KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Programmperiode 2028–2032 (KIP 4); Verpflichtungskredit;

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 30. Oktober 2026 bis 29. Januar 2027

Inhalt

Das bewährte Instrument von Bund und Kantonen zur strategischen Planung und Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung und ihrer Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen sind seit 2014 die kantonalen Integrationsprogramme KIP. Zurzeit läuft die Programmphase KIP 3 (2024–2027). Mit dem Beschluss vom 29. August 2023 hat der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für die laufende KIP-3-Periode (GRB Art. Nr. 2023-0996) bewilligt. Im Hinblick auf die nächste, fünfjährige KIP-Programmperiode 2028–2032 wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Einzelvorlage für einen neuen Verpflichtungskredit unterbreiten und führt zuvor eine öffentliche Anhörung durch.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Sibel Karadas, Leiterin Sektion Integration und Beratung
Amt für Migration und Integration Kanton Aargau
062 835 14 15; sibel.karadas@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch via Smart Service Portal (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch zu:

Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat
Solveig Muggli
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau;
E-Mail: dvi@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

□ Privatperson
□ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation *(nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt):*

Vorname:

Nachname:

E-Mail:

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Befürworten Sie grundsätzlich die Weiterführung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) in einer vierten Programmperiode 2028–2032?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ ja
□ ja, mit Vorbehalt
□ nein
□ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 2

Sind sie insgesamt mit der strategischen Ausrichtung und den aufgezeigten Massnahmen des KIP 4 einverstanden?

(vgl. Kapitel 3 und Anhang 2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ völlig einverstanden
□ eher einverstanden
□ eher dagegen
□ völlig dagegen
□ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 3

Sind sie mit den Schwerpunkten des KIP 4 "Integration von Frauen" und "Arbeit dank Bildung" einverstanden?

(vgl. Kapitel 3.3)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ völlig einverstanden
□ eher einverstanden
□ eher dagegen
□ völlig dagegen
□ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 4 Finanzielle Auswirkungen

Erachten Sie die für die spezifische Integrationsförderung gemäss Art. 58 Abs. 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) vorgesehenen kantonalen Mittel für die Jahre 2028–2032 im Umfang von 10.5 Millionen Franken jährlich als angemessen?
(vgl. Kapitel 6.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- □ einverstanden
- □ eher einverstanden
- □ eher dagegen
- □ dagegen
- □ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Schlussbemerkungen:

[Text]